

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.06.2009
BV-0102/2009
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Walsleben

Datum:	04.06.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	16.06.2009							
Gemeinderat	16.06.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den in der BV-0001/2009 der Verbandsversammlung des TPO vom 18.05.2009 vorgelegten Entwurf (Stand 19.04.2009) der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ unter Berücksichtigung des als Anlage beigefügten Änderungsantrages.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Als Anlage ist in der BV-0001/2009 der Verbandsversammlung des TPO vom 18.05.2009 die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ dargestellt und begründet.

Die Begründung des Änderungsantrages der Gemeinde Barleben ist im Antrag enthalten.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

BV-0001/2009 der VV des TPO
Schreiben der Gemeinde Barleben an die VV TPO